



SBV FSA

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Fédération suisse des
aveugles et malvoyants

Jahresbericht und Jahresrechnung 2023

Die nationale Selbsthilfeorganisation
blinder und sehbehinderter Menschen

Inhaltsverzeichnis

Wort des Präsidenten	4
Selbstbewusst sein, Umsetzung einfordern	4
Rückblick Geschäftsleiter	5
Inklusion gemeinsam neu denken – und machen	5
Interessenvertretung	6
Kampagnen für E-Voting und digitale Barrierefreiheit	6
Beratung	8
Mehr Autonomie in Alltag und Beruf	8
Mitglieder und Bildung	11
Gemeinsam in Handwerk, Sport und Freizeit aktiv	11
Technologie und Innovation	13
Attraktive SBV-Apps «MyWay Pro» und «Intros»	13
Unser Verband in Zahlen	15
Leitende Organe	16
Leitung des SBV	16
Projektunterstützung	17
Willkommene Unterstützung: herzlichen Dank!	17
Jahresrechnung 2023	20
Bilanz und Erfolgsrechnung	20
Geldflussrechnung	22
Rechnung Kapitalveränderung	23
Anhang und Revisionsbericht	25



Wenn die Sehkraft nachlässt, hängt der Erhalt des Arbeitsplatzes auch davon ab, den Weg dorthin sicher und selbstständig zu finden. Die Spezialisten Orientierung&Mobilität unterstützen diese betroffenen Personen.

Selbstbewusst sein, Umsetzung einfordern



Roland Studer, Präsident

Liebe Freundinnen und Freunde des SBV

Die Herausforderungen für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen sind im vergangenen Jahr nicht weniger geworden. Der SBV war und ist deshalb insbesondere auf der sozialpolitischen Ebene weiterhin sehr aktiv.

So begleiten wir die Revision des Behindertengleichstellungsgesetzes eng. Das Gesetz muss so ausgestaltet sein, dass wir nicht wieder mit Übergangsfristen von 20 Jahren leben müssen – die dann doch nicht eingehalten werden. Ein leidiges Beispiel gibt hier weiterhin der öffentliche Verkehr ab.

Wir fordern endlich konkrete Massnahmen für die rund 400'000 betroffenen Personen. Sie sollen autonom am Leben teilhaben können. Darüber hinaus könnten sie dazu beitragen, den Fachkräftemangel zu verringern. Denn viele haben eine sehr gute Ausbildung. Allerdings können sie leider allzu häufig nicht am Arbeitsprozess teilnehmen, da weiterhin viele gesellschaftliche Hindernisse existieren. Dazu gehört insbesondere der Zugang zum öffentlichen Verkehr!

Auch die Kantone sind gefordert, zehn Jahre nach dem Beitritt zur UNO-Behindertenrechtskonvention vorwärtzumachen. Aktuell werden in einigen Kan-

tonen die Strategien zur Umsetzung der Konvention entwickelt; hier engagiert sich der SBV auf vielen Ebenen und arbeitet eng mit Partnerorganisationen zusammen.

Zusammenarbeit ist wichtig, und eine solche hat im Jahr 2023 zur Inklusionsinitiative geführt. Ende Jahr waren bereits über 80'000 Unterschriften zusammengekommen. Allerdings verlangt es noch viele engagierte Aktivitäten von uns, um die notwendigen Unterschriften zu sammeln und das Thema Inklusion in die Gesellschaft zu tragen.

Auch verbandsintern hat sich 2023 viel getan. So hat der SBV eine Revision seiner Statuten durchgeführt und den Selbsthilfecharakter des Verbandes gestärkt. Zudem wurde die Sprache modernisiert und unser Dienstleistungsangebot im Bereich der Reisebegleitung ausgebaut.

Ich bedanke mich bei allen Aktivist:innen unseres Verbandes, die im vergangenen Jahr einen grossen Effort geleistet haben. Das ist nicht selbstverständlich. Auch im Jahr 2024 wird wieder viel gemeinsames Engagement gefordert sein.

Ein grosses Dankeschön geht auch an unsere Gönner. Ohne ihre grosszügigen Zuwendungen könnten wir unseren Auftrag nicht im nötigen Ausmass erfüllen. Sie alle helfen mit, dass blinde und sehbeeinträchtigte Menschen ein autonomeres Leben führen können!

Inklusion gemeinsam neu denken – und machen

Das vergangene Jahr hatte für uns ein Thema, das alle unsere Aktivitäten betrifft: die Inklusion. Diese haben wir auf politischer, gesellschaftlicher und auch technologischer Ebene gefordert und gefördert. Wir waren dabei erfolgreich. So haben wir im Internet bereits bei neun Millionen Besucher:innen unsere Kampagne «Digitale Barrierefreiheit.Jetzt!» angezeigt und so sensibilisiert.

Weitere grosse Projekte waren die Umsetzung der neuen Bestimmungen zum Datenschutz oder eine breit angelegte Wirkungsmessung. Diese wurde auf Initiative des SBV im Sehbehindertenwesen eingeführt und stellt sicher, auch in Zukunft die Anforderungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen einzulösen. Nicht zuletzt haben wir das Projekt «Mobile Beratung» initiiert. Wir wollen mit unseren Angeboten noch näher zu den Betroffenen.

Politische Beteiligung ist Grundrecht

Bei den nationalen Wahlen hatten Menschen mit Behinderungen – darunter auch sechs SBV-Mitglieder – eine starke Präsenz. Die Wahl von drei Nationalräten mit einer Behinderung zeigt erfreulicherweise: Allmählich kommt das Thema «Inklusion» in der breiten Öffentlichkeit an. Gleichzeitig erinnert uns die Abschaffung der VöV-Karte im öffentlichen Verkehr, dass wir weiterhin für unsere Rechte und Bedürfnisse kämpfen müssen.

Zeitgemässe Werte vorleben

Wer fordert, soll auch fördern. Als Selbsthilfeorganisation ist es für uns vom SBV zentral, die geforderten Werte auch vorzuleben. Das Führungsteam hat deshalb zusammen mit der Geschäftsleitung sechs Führungsgrundsätze definiert. Diese werden uns helfen, ein inklusiver und moderner Arbeitgeber zu sein. Dazu gehört auch eine Reorganisation der Führungsstruktur, die im vergangenen Jahr vorgenommen wurde und in drei Departementen mit einem Geschäftsleiter umgesetzt worden ist.

Angebote sichtbar machen

Unsere Dienstleistungen von persönlicher Beratung bis hin zu digitalen Hilfsmitteln werden weiterhin rege genutzt. Bald wird die gesamte Palette unseres Angebots auf einer neuen Website zu finden sein. Unsere Spezialist:innen aus Low Vision, Technologie und Kommunikation arbeiten fleissig daran, alles barrierefrei im Internet zu präsentieren.

Immer wieder galt es im vergangenen Jahr abzuschätzen, wo neue Hindernisse liegen und wo sich Chancen eröffnen. Diese Arbeit für unsere Mitglieder und Betroffenen haben unsere Mitarbeitenden, Freiwilligen und Sektionen mit grossem Engagement geleistet – und unsere Spenderinnen und Spender haben sie ermöglicht. Ich bedanke mich bei Ihnen allen an dieser Stelle herzlich.



Kannarath Meystre, Generalsekretär

Kampagnen für E-Voting und digitale Barrierefreiheit

Die SBV-Interessenvertretung war im vergangenen Jahr mit zwei grossen Kampagnen in der Öffentlichkeit präsent. Verschiedene Aktionen gaben der Forderung nach einer raschen schweizweiten Einführung von E-Voting Auftrieb, und eine gross angelegte Kampagne für digitale Barrierefreiheit sensibilisiert für die Zugänglichkeit von digitalen Dienstleistungen.

Am 18. Juni 2023 nahmen die ersten drei Kantone Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau den Versuchsbetrieb mit E-Voting wieder auf. Menschen mit (Seh-)Behinderungen können jedoch vorerst nur im Kanton Basel-Stadt per E-Voting an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen; in den anderen Kantonen müssen erst die Stimmregister angepasst und die Voraussetzungen für die barrierefreie Teilnahme geschaffen werden. Die Interessenvertretung ist mit allen Kantonen und auch mit weiteren potenziell an E-Voting interessierten Kantonen im Austausch, um das Feld für zusätzliche E-Voting-Möglichkeiten für Menschen mit Sehbeeinträchtigung zu ebnet.

Umfrage: 72 Prozent befürworten E-Voting

Der SBV wollte wissen, wie die Einstellung in der Schweiz zu E-Voting ist. In einer repräsentativen Befragung, die das Forschungsinstitut gfs-zürich im Auftrag des SBV durchgeführt hat, sprachen sich 72 Prozent der Befragten für die Einführung von E-Voting in Ergänzung zu den bisherigen Abstimmungsmöglichkeiten aus. Die positiven Umfrageergebnisse, die in den Medien breite Aufnahme fanden, stützen die Bemühungen der Bundeskanzlei, E-Voting in der Schweiz zu etablieren. Gleichzeitig gab uns die Umfrage die Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, dass Menschen mit Sehbeeinträchtigung besonders auf eine elektronische Stimmabgabe angewiesen sind, um autonom abstimmen und wählen zu können.

Für dich nur einen Klick entfernt?

Für viele bereits eine grosse Hürde.

Digitale Barrierefreiheit. Jetzt.

SBV FSA
Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband
Fédération suisse des aveugles et malvoyants

Informationen und Mitmach-Möglichkeiten zur Sensibilisierungskampagne **Digitale Barrierefreiheit. Jetzt.** des SBV: www.barrierefreiheit-jetzt.ch

Kundgebung in Lausanne

Nach dem Motto «Sehbehinderte fordern: barrierefreie Wahlen jetzt!» machten am 16. September an einer vom SBV organisierten Kundgebung in Lausanne Menschen mit Sehbeeinträchtigung aller Altersgruppen darauf aufmerksam, dass ihnen das Recht auf die gleichberechtigte Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen weiterhin verwehrt ist. Die Kundgebungsteilnehmenden forderten daher am 15. September, dem Tag der Demokratie, dass die eidgenössischen Wahlen vom Oktober 2023 die letzten sein müssen, die Behinderte ausgrenzen, weil sie nicht barrierefrei sind. An der Kundgebung traten die drei Nationalrät:innen Brigitte Crottaz,

Jean Tschopp und Raphaël Mahaim sowie mehrere betroffene Nationalratskandidat:innen auf.

Kampagne für digitale Barrierefreiheit

Es ist kein Zufall, dass gerade blinde und sehbehinderte Menschen endlich die Einführung des E-Votings fordern. Denn für die rund 400'000 sehbeeinträchtigten Personen, die in der Schweiz leben und arbeiten, sind die digitalen Mittel bereits heute vielfach fester Bestandteil ihres Lebens. Der SBV hat deshalb die Kampagne «Digitale Barrierefreiheit.Jetzt!» lanciert, mit der er die Wirtschaft, die Politik und die Öffentlichkeit für die diesbezüglichen Bedürfnisse von Menschen mit Sehbeeinträchtigung sensibilisieren will.

An der Medienkonferenz zum Kampagnenstart waren fünf National- und Ständerät:innen anwesend, die der Notwendigkeit Nachdruck verliehen, dass bei digitalen Produkten und Dienstleistungen die Barrierefreiheit jederzeit integrierter Bestandteil aller Planungsschritte sein muss. Seither lief die Kampagne auf verschiedenen Kanälen, insbesondere in den sozialen Medien mit überdurchschnittli-

cher Beachtung. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, diese vermehrte Sensibilisierung in echte Handlung zu überführen.

Erfolgreicher Kampf gegen die Abschaffung der VöV-Karte

Im Januar 2023 gab die Branchenorganisation des öffentlichen Verkehrs, Alliance SwissPass, bekannt, die «Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte im öffentlichen Nahverkehr», die sogenannte VöV-Karte, per Ende 2023 abzuschaffen. Der SBV kritisierte diesen Entscheid zusammen mit anderen Sehbehinderten-Organisationen heftig. Im Folgenden versuchte der SBV auf verschiedenen Ebenen, den Entscheid zu korrigieren bzw. Alternativen zu erwirken. Verschiedene Schreiben an Alliance SwissPass, die von Inclusion Handicap juristisch untermauert waren, brachten die Organisation ebenso wenig zum Umlenken wie ein direktes Gespräch unseres Präsidenten zusammen mit dem Geschäftsleiter von SZBLIND vor Ort. Auch der Bundesrat stützte in einer Antwort auf eine Interpellation den Entscheid.



Hochkarätige Besetzung mit drei Nationalrät:innen am Tag der Demokratie in Lausanne.

Mehr Autonomie in Alltag und Beruf

Ziel aller Beratungsstellen des SBV: Blinde und sehbeeinträchtigte Menschen sollen möglichst selbstbestimmt am Alltag teilhaben können. Mehrere Angebote sind im Berufsleben besonders hilfreich: «Orientierung und Mobilität» (O&M) unterstützt Betroffene, sich wieder selbstständig fortzubewegen. Und bei der Optimierung des Arbeitsplatzes oder der Suche nach einer neuen Arbeit helfen die Low Vision-Beratung und das Job Coaching.

Die Beratungsstellen des SBV setzen in verschiedenen Bereichen an und unterstützen die betroffenen Personen umfassend: So ist es möglich, dass Marie-Paule ihrer Arbeit bis heute weiterhin nachgehen kann. Als sie sich an die Beratungsstelle des

SBV wendet, hat sie eine schwere Zeit hinter sich. Nach jahrelanger Suche hat sie endlich den Beruf gefunden, in dem sie aufgeht: Sie arbeitet als Reinigungskraft in der Chefetage einer Schule in Biel/Bienne. Ihre Vorgesetzten schätzen ihre genaue und zuverlässige Arbeit sehr. Doch nach sechs Jahren im Beruf verkleinert sich ihr Sehfeld infolge einer diabetischen Retinopathie plötzlich stark – eine Katastrophe für die genaue und gründliche Marie-Paule.

Massgeschneiderte Beratungen

Doch dank Unterstützung durch den SBV nahm alles eine gute Wendung. Einerseits liessen sich



Wenn die Sehkraft nachlässt, wird Licht zum entscheidenden Faktor.

ihre Vorgesetzten beraten und haben auf Anregung der Spezialisten Beleuchtung und Ausrüstung am Arbeitsplatz optimiert. Andererseits ist die O&M-Beratung eine grosse Stütze für Marie-Paule: Es war ihr fast unmöglich geworden, sich auf den altmodischen, unregelmässigen Treppen der Schule zurechtzufinden. Dank der O&M-Beratung meistert sie nun seit einem Jahr mit ihrem weissen Stock wieder sicher alle Treppenstufen an ihrem Arbeitsplatz.

Eine ganzheitliche Beratung wie Marie-Paule Daepf erhalten Menschen mit Sehbehinderung – und wo nötig natürlich auch ihre Angehörigen – in den sechs SBV-Beratungsstellen. Im vergangenen Jahr waren es total 3'479 Klient:innen, die Unterstützung bei allen Fragen rund um die Sehbehinderung suchten. In allen Beratungsstellen werden Sozialberatungen, Orientierungs- & Mobilitätstrainings, Lebenspraktische Fähigkeiten, Low Vision und Job Coaching angeboten. Die Räume der Beratungsstelle Wallis in Sion konnten im vergangenen Jahr auch durch die grosszügigen Spenden von Lions Club Sion-Valais Romand, ABA-Valais Romand und weiteren Unterstützern renoviert werden.

Job Coaching und Low Vision-Beratung – erfolgreiches erstes Jahr der Leistungsvereinbarung mit der IV

Das Job Coaching bietet professionelle Unterstützung bei der Stellensuche und am Arbeitsplatz, während die Low Vision-Beratung eine Abklärung des Sehpotenzials und Anpassungen am Arbeitsplatz für Personen mit Sehbehinderung ermöglicht. Im Berichtsjahr konnten Betroffene erstmals vollumfänglich von einer neuen Leistungsvereinbarung profitieren: Seit Juli 2022 sind das Job Coaching und die Low Vision-Beratung vertragliche Anbieter der IV. Seither kann die Low Vision-Beratung durch IV-Stellen mandatiert werden, während die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Job Coaching und IV einfacher und unkomplizierter wurde.

Die Bilanz des ersten vollen Mandat-Jahres dieser Zusammenarbeit ist erfreulich: Die direkten Mandatierungen ermöglichten eine schnelle Kontaktaufnahme seitens IV. Dies ist besonders dann nützlich,

wenn der Arbeitsplatz stark gefährdet ist – der SBV kann nun rascher intervenieren. Zudem konnte die gezielte Zusammenarbeit aller involvierter Fachpersonen mit den IV-Stellen und den Klient:innen vertieft werden. So werden Fragen schneller geklärt und Empfehlungen für das weitere Vorgehen direkt übermittelt.

Viele Erfolge zu verbuchen

Die Leistungsvereinbarung mit der IV führt dazu, dass mehr Betroffene unser Angebot über diese gezielte Finanzierung in Anspruch nehmen konnten. 2023 haben insgesamt 57 Personen ein von der IV finanziertes Job Coaching und/oder eine Low Vision-Beratung erhalten; diese fanden in 15 verschiedenen Kantonen statt. Total hat das Job Coaching (inklusive der nicht von der IV finanzierten) 30 Begleitungen abgeschlossen (Vorjahr: 17). 10 von 17 Personen (also 58 Prozent der Stellensuchenden) haben eine Festanstellung gefunden, bei zwei stellensuchenden Personen wurde im Anschluss an den Prozess eine IV-Rente gesprochen. Neun Beratungen mit dem Ziel, den Arbeitsplatz zu erhalten, führten in sieben Situationen (78 Prozent) zum Erfolg, in einer Situation zur Zusprache einer IV-Rente. Drei weitere Klient:innen haben eine Ausbildung begonnen, bei einer weiteren Person wurde nur eine Abklärung durchgeführt, und bei zwei Personen kam es zu einem Abbruch der Beratung. Eine grosse Mehrheit unserer Klientinnen und Klienten fühlt sich von uns gut beraten und im Anschluss an die Beratung gerüstet für die Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Kennzahlen

- 3'479 Klient:innen in den Beratungsstellen (ohne nicht erfasste Kurzberatungen unter 1 Stunde)
- 28'450 geleistete Stunden Beratung
- 5'954 geleistete Stunden Informatik-Dienstleistungen für Betroffene



Vor der Sehbehinderung arbeitete Silvana Vanni Giangrande als Modedesignerin. Heute leitet sie Malkurse im BBZ Lausanne.

Gemeinsam in Handwerk, Sport und Freizeit aktiv

Viele Freizeitangebote, die Erholung, Struktur und Lebensfreude bieten, sind für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen nicht zugänglich. Hier schafft der SBV mit einem breiten Angebot Abhilfe: Fünf Bildungs- und Begegnungszentren (BBZ), gut 40 Kreativgruppen und ein vielseitiges Kursprogramm ermöglichen Betroffenen, ihren Leidenschaften trotz Sehbehinderung weiter nachzugehen oder neue Hobbys zu finden.

Tritt eine Sehbehinderung auf, verändert sich das gesamte Leben. Das Freizeit- und Bildungsangebot des SBV bietet Menschen mit einer Seheinschränkung nicht nur die Möglichkeit, weiterhin ihre Hobbys zu verfolgen und neue zu entdecken, sondern auch eine sinnvolle Struktur und einen Ort der Begegnung. Auch im Jahr 2023 konnten wir unser breites Angebot erhalten und ausbauen.

BBZ: Selbstbestimmt kreativ sein

Der SBV betreibt an fünf Standorten in der ganzen Schweiz seine Bildungs- und Begegnungszentren (BBZ). In den Städten Bern, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Zürich ist in den grosszügigen, gut ausgestatteten Räumlichkeiten eine breite Palette von Aktivitäten und Begegnungen möglich: wöchentlich einen Malkurs besuchen, täglich ein gesundes Mittagessen geniessen, ab und zu mit den eigenen Holz- oder Töpferarbeiten vorbeikommen, um sie mit professionellem Werkzeug zu vollenden – oder auch einfach nur mal eine Tasse Kaffee trinken. Die Besuchenden entscheiden selbst, welche Fertigkeiten sie erlernen oder vertiefen möchten. Die BBZ bieten Arbeiten mit Holz, Metall, Ton, Stoff, Stein und weiteren Materialien an; geschultes Fachpersonal unterstützt sie dabei, ihre Wünsche und Ideen umzusetzen: Der Besuch der BBZ ist für Betroffene kostenlos. Das Engagement der langjährigen Besucher:innen zeigt sich auch darin, dass diese oft eigene Ideen ins Angebot einbringen, neue Kurse und handwerkliche Hilfestellungen anbieten oder das gemeinsame Mittagessen für alle kochen.

Das Jahr 2023 fand insbesondere für das BBZ Lausanne einen positiven Abschluss: Nach der Renovation der Werkräume mit einer hellen, modernen Innenausstattung im Jahr 2022 wurde im vergangenen Jahr die veraltete Küche ersetzt. Mit dem Übertritt der Leiterin Jeanene Guys Matthey in den wohlverdienten Ruhestand und der Besetzung durch Steve Schreuder ist die Neuorganisation abgeschlossen. Wir danken Jeanene herzlich für ihren langjährigen Einsatz!

Regionale Kreativgruppen: regelmässiger Austausch

Die 39 Kreativgruppen des SBV bieten ähnliche Möglichkeiten wie die BBZ, nutzen allerdings andere Strukturen: Hier trifft man sich im kleinen, vertrauten Kreis verbindlich und regelmässig. Die Gruppen finden wöchentlich oder alle zwei Wochen für einige Stunden statt. Neben den traditionellen Handarbeiten wie Stricken und Häkeln werden auch viele weitere Arbeitstechniken angeboten – Stoffdruck, Seidenmalerei, Weben, Töpfern, Flechten, Speckstein-Bearbeiten und vieles mehr. Die Teilnehmenden können eigene Wünsche einbringen oder sich zu neuen Ideen inspirieren lassen; qualifizierte Kursleitende unterstützen sie und zeigen ihnen Hilfsmittel, die das Arbeiten mit Sehbeeinträchtigung ermöglichen.

Im Berichtsjahr waren mehrere Gruppen wegen Personal- oder Teilnehmermangel zeitweise von der Schliessung bedroht. Eine Kreativgruppe musste dann zum Ende des ersten Halbjahres 2023 tatsächlich geschlossen werden: Eine Betreuerin ging in den Ruhestand, und ihre Kollegin kündigte gleichzeitig. Durch das beharrliche Engagement der neuen Kreativgruppen-Leiterin und ihre Zusammenarbeit mit den Sektionen konnten schlussendlich alle Gruppen erhalten bleiben: Dank der Unterstützung durch Stiftungen können wir den Fortbestand aller 39 Kreativgruppen weiterhin garantieren.



Dank dem BBZ Lausanne kam die Farbe zurück in Silvanas Leben.

Abwechslungsreiche Kursangebote

Das umfangreiche Kursangebot ergänzt unser Freizeit- und Bildungsangebot um eine Vielzahl von Angeboten aus den Bereichen Sport, Kreativität, Kulinarik, Kultur, Wohlbefinden, Beruf, Sprache und Kommunikation sowie Musik und Tanz. Vom innovativen Musikinstrument «Handpan» bis hin zum klassischen Skikurs, von Kochkursen für Anfänger:innen und Fortgeschrittene bis hin zum gemeinsamen Bierbrauen oder Heilkräutersuchen – alle Kurse werden durch qualifizierte Teams geleitet und sind speziell auf die Bedürfnisse von blinden und sehbeeinträchtigten Teilnehmenden ausgerichtet.

Aufgrund einer hohen Fluktuation war das Jahr 2023 für die Kursabteilung sehr turbulent. Seit November ist das Team nun wieder vollzählig. Trotz einer schwierigen Übergangszeit mit einem akuten Personalmangel und dem Einarbeiten der neuen

Mitarbeiterinnen ist es gelungen, die Anzahl der Kurse sowie die Qualität des Angebots zu halten: Insgesamt boten wir während 29'256 Stunden und 2'284 Tagen unsere Kurse an. Im kommenden Jahr wird das Kursprogramm an neue Anforderungen und an ein jüngeres Zielpublikum angepasst.

Kennzahlen Freizeit- und Bildungsangebot 2023

- 5 Bildungs- und Begegnungszentren, je 8 Benutzende im Schnitt pro Tag
- 26 Block-, 53 Semester- und 97 Tageskurse; total 2'473 Teilnehmer:innen, davon 39 Kreativgruppen mit 1'465 Kurseinheiten à je 3 Stunden

Attraktive SBV-Apps «MyWay Pro» und «Intros»

Die beliebte Orientierungs- und Navigations-App «MyWay Pro» ist jetzt noch attraktiver, seit die Navigation mit kulturellen Informationen angereichert werden kann. Auch die zweite hausintern entwickelte App, der Intros ÖV-Radar, macht weiter Fortschritte und kommt bald in mehreren deutschen Städten zum Einsatz.

Die in der Fachstelle Technologie & Innovation (T&I) entwickelte Orientierungs- und Navigations-App «MyWay Pro» kann jetzt noch mehr! Dank der Integration einer Funktion für die Erkennung von Bluetooth-Sendern (Beacons) können zusätzlich neu auch bereitgestellte komplexe Informationen von den Nutzerinnen und Nutzern abgerufen werden. Die Erkennung der Beacons während der Navigation bietet gerade im kulturellen Bereich neue Möglichkeiten. Für «MyWay Pro» ist eine solche Funktion ein Alleinstellungsmerkmal unter den Navigations-Apps für Blinde und Sehbeeinträchtigte.

Pilotprojekt auf dem Zürcher Friedhof Sihlfeld

In einem Pilotprojekt mit der Stadt Zürich wurde diese Funktion auf dem Friedhof Sihlfeld erstmals erfolgreich umgesetzt. Dort können Nutzende nun einerseits auf vorgefertigten Routen navigieren, andererseits können sie sich aber auch zusätzliche Informationen über bestimmte Örtlichkeiten und Pflanzen anzeigen lassen. Die Zusatzinformationen sind auf einer Website der Stadt Zürich hinterlegt und können bei Bedarf schnell und einfach angepasst werden. Die Reaktionen der Testpersonen waren überwiegend positiv. Das Pilotprojekt auf dem Friedhof Sihlfeld löste lokal ein erhebliches Medienecho aus. Für 2024 sind bereits weitere Projekte zur kulturellen Anreicherung von Navigationsrouten in Planung.

MyWay Pro bald auch für Android verfügbar

Nebst diversen Fehlerkorrekturen in der iOS-Version wurde im Dezember 2023 eine Beta-Version für Android ausgerollt. Die Beta-Version ist sowohl

in Deutsch als auch in Französisch vorhanden. Die wichtigsten Navigationsmöglichkeiten sind verfügbar. Weitere Funktionen zur Annäherung an die iOS-Version werden noch umgesetzt. Damit sind wir dem Ziel, die App «MyWay Pro» auch für Android verfügbar zu machen, ein grosses Stück näher gekommen.

Intros ÖV-Radar setzt sich in Deutschland durch

Erfreulicherweise konnte mit der Kieler Verkehrsgesellschaft bereits der zweite Kunde gewonnen werden, der den von der Fachstelle Technologie & Innovation entwickelten Intros ÖV-Radar auf seinem Streckennetz einsetzt. Währenddessen wurde mit unserem Partner der Rollout-Prozess des Intros ÖV-Radar für den flächendeckenden Einsatz auf dem Netz der Saarbahn vorangetrieben.

Während sich der Intros ÖV-Radar in Deutschland offenbar allmählich etablieren kann, stossen wir in der Schweiz bei den Verkehrsbetrieben meist noch immer auf verschlossene Türen. Die Voraussetzungen insbesondere in Bezug auf eine Normierung und die Finanzierung sind in der Schweiz weniger gut als in Deutschland oder Österreich. Die Fachstelle T&I bleibt aber weiterhin mit verschiedenen Akteuren im Gespräch, um bald zumindest eine Pilotstrecke mit dem Intros ÖV-Radar ausrüsten zu können.

E-Kiosk

Im vergangenen Jahr wurden drei Titel in das Sortiment aufgenommen (Journal du Jura, Bote der Urschweiz, Reformiert), und auf Wunsch der Leserschaft wurde mit der schrittweisen Veröffentlichung von Todesanzeigen und Inseraten begonnen, zunächst in den deutsch- und französischsprachigen Zeitungen der TX-Group AG. Wir stellten auch einen Anstieg der Abonnentenzahlen des elektronischen Kiosks fest, trotz der Erhöhung des Abonnementpreises. So lag die Gesamtzahl der Abonnenten Mitte Februar 2024 bei 655 (635 im Vorjahr).



Das Pilotprojekt für den sprachgestützten Rundgang auf dem Friedhof Sihlfeld der Stadt Zürich war erfolgreich – und wurde mit einem Innovationspreis ausgezeichnet.

Sektionen und Mitglieder

- Anzahl Sektionen 16
- Anzahl Mitglieder per 31.12.2023 3'949

Mitarbeitende

- Anzahl Mitarbeitende 125
 - davon Lernende und Praktikant:innen 7
- Anzahl Mitarbeitende mit Sehbeeinträchtigung 18
 - davon Lernende 2
- Anzahl Vollzeitstellen 83,9
 - davon Mitarbeitende mit Sehbeeinträchtigung 10,6
 - davon Lernende und Praktikant:innen 2

Freiwillige

- Stunden Freiwillige 3'960
 - dies entspricht 1,82 Vollzeitstellen
- Anzahl freiwillige Helfer:innen 72

Unser Netzwerk

Partner International

- European Blind Union EBU
- World Blind Union WBU

Nationale Organisationen

- Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND
- Inclusion Handicap
- Agile
- Lions Club International MD 102 Schweiz-Liechtenstein

Partner aus dem Sehbehindertenwesen

- Accesstech AG (SBV als Mehrheitsaktionär)
- Stiftung AccessAbility
- Bibliothèque Sonore Romande BSR
- Blinden-Fürsorge-Verein Innerschweiz BFVI
- Retina Suisse
- Schweizerischer Blindenbund SBb
- Schweizerische Caritasaktion der Blinden CAB

3'960 Stunden
Freiwilligenarbeit wurden
im Jahr 2023 geleistet.

Leitung des SBV

Mitglieder des Verbandsvorstands

Roland Studer, Schaffhausen SH, Präsident

Im Amt seit 2021

- Aktivmitglied Sektion ZH-SH
- Vorstandsmitglied der EBU
- Beirat von Swiss Abilities
- Referent für Marketing und Kommunikation, Fundraising, Personal

Michaela Lupi, Cadro TI, Vizepräsidentin

Im Amt seit 2017

Aktivmitglied Sektion Unitas

- Referentin für Finanzen und Controlling

Luana Schena, Schaffhausen SH

Im Amt seit 2021

- Aktivmitglied Sektion Graubünden
- Vorstandsmitglied Pro Infirmis
- Referentin für Interessenvertretung und Jugend

Carla Renaud, Peseux NE

Im Amt seit 2022

- Aktivmitglied Sektion Neuenburg
- Vizepräsidentin Sektion Neuenburg
- Referentin für Mitglieder und Bildung

Christoph Käser, Derendingen SO

Im Amt seit 2017

- Aktivmitglied Sektion Bern
- Vorstandsmitglied ICC (International Camp on Communication and Computer)
- Mitarbeiter Stiftung AccessAbility
- Referent für Beratung

Giuseppe Porcu, St. Gallen SG

Im Amt seit 2018

- Aktivmitglied Sektion Ostschweiz
- Vorstandsmitglied SZBLIND
- Referent für Informatik und T&I

Christian Huber, Luzern LU

Im Amt seit 2021

- Aktivmitglied Sektion Zentralschweiz
- Zentralvorstandsmitglied Procap Schweiz
- Referent für Kurse und BBZ

Mitglieder der Geschäftsleitung

Kannarath Meystre

- Geschäftsleiter

Roland Wagner

- Departementsleiter Verbandsdienstleistungen, Stv. Geschäftsleiter

Simone Wäckerlin

- Departementsleiterin Zentrale Dienste

Martin Abele

- Departementsleiter Interessenvertretung und Kommunikation

Willkommene Unterstützung: herzlichen Dank!

Die Arbeit des SBV ist ohne die Unterstützung seiner Gönner, Stiftungen und Partner:innen nicht möglich. Unsere Hilfe zur Selbsthilfe wurde 2023 von vielen Menschen und Organisationen in der ganzen Schweiz tatkräftig unterstützt.

Die Solidarität der Schweizer Bevölkerung mit blinden und sehbehinderten Menschen war auch im vergangenen Jahr sehr gross. Für diese Solidarität sind wir sehr dankbar und sagen herzlichen Dank. Denn viele Angebote, Aktivitäten und Dienstleistungen kommen nur dank dieser finanziellen und materiellen Unterstützung zustande.

Unser besonderer Dank geht an:

- alle privaten Spenderinnen und Spender
- alle freiwilligen Helferinnen und Helfer
- alle, die den SBV in ihrem letzten Willen berücksichtigt haben
- die Stiftung Accentus, Fonds Margrith Staub sowie Fonds Jean & Verena Wyssbrod (Unterstützung BBZ St. Gallen und Kursprogramm)
- die Fondation du Centre patronal (Unterstützung BBZ Lausanne)
- die Fontes Stiftung (Unterstützung BBZ Bern)
- die Ursula Wirz-Stiftung (Unterstützung BBZ Bern)
- die Swiss Philanthropy Foundation
- ABA-Valais Romand
- die Burgergemeinde Bern (Unterstützung BBZ Bern)
- mehrere lokale Lions Clubs und den internationalen Lions Club Schweiz-Liechtenstein
- alle Firmen, Kirchgemeinden, Gemeinden und Vereine
- das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
- die Kantone Bern, Luzern, St. Gallen, Waadt, Wallis und Zürich
- die Genossenschaften Migros und Coop (Sach- und Dienstleistungen)
- die Apotheke Zur Rose (Dienstleistungen)
- die eftpos Engineering GmbH (Dienstleistungen)
- die Travail.Suisse Formation und den Verband der Schweizerischen Volkshochschulen

- die Stadt Zürich und Trapeze Group sowie alle weiteren Partner der SBV-Apps MyWay Pro und Intros
- die Medien, die über das Wirken des SBV berichtet haben
- die Partnerorganisationen und politischen Verbände, die unsere Anliegen mitgetragen haben
- alle weiteren wohltätigen Institutionen und Förderer des SBV

Unterstützung, die vor Ort wirkt

Jede Spende hilft, dass blinde und sehbehinderte Menschen unseren Rat und unsere Hilfe in Anspruch nehmen dürfen. Ein Beispiel dafür ist das Bildungs- und Begegnungszentrum in Lausanne. Dank Beiträgen konnten endlich die dringlichen Renovationsarbeiten gemacht werden. Michel, ein langjähriger Teilnehmer des BBZ Lausanne, kann davon nur Gutes berichten: «Ich habe mich schon seit Jahren auf die Wiedereröffnung der Holzwerkstatt gefreut. Besonders gerne stelle ich Schalen und runde Obstschalen her. Ich möchte allen Personen und Institutionen danken, die diese Renovation unterstützt haben, damit wir diesen Ort hoffentlich noch viele Jahre lang nutzen können.»

«Ich habe mich schon seit Jahren auf die Wiedereröffnung der Holzwerkstatt im BBZ Lausanne gefreut.»





Jahresrechnung 2023

Aktiven	Verweis	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Total Aktiven		43'658	39'230
Umlaufvermögen		10'449	11'212
Flüssige Mittel		8'129	8'918
Forderungen gegenüber Dritten		988	838
Forderungen gegenüber nahestehenden Organisationen		0	568
Vorräte		466	492
Aktive Rechnungsabgrenzungen		865	397
Anlagevermögen		33'209	28'018
Finanzanlagen	2	30'825	25'559
Mobile und immobile Sachanlagen	3	2'384	2'443
Immaterielle Anlagen	4	0	16

Passiven	Verweis	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Total Passiven		43'658	39'230
Kurzfristige Verbindlichkeiten		2'330	1'900
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		792	483
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen		234	205
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		50	50
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		517	637
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden		136	98
Passive Rechnungsabgrenzungen		601	428
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		750	800
Rückstellungen		34	36
Zweckgebundenes Fondskapital	1	6'730	5'738
Organisationskapital ohne Minderheiten	1	32'679	29'730
Gebundene Reserven		12'270	10'270
Freie Reserven		20'409	19'460
Minderheitsanteile am Eigenkapital		1'135	1'027

Damit die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (SBV) einfacher lesbar ist, werden sämtliche Beträge in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen.

	Verweis	2023 in TCHF	2022 in TCHF
Total Ertrag		22'661	24'848
Erhaltene Zuwendungen		11'923	13'677
Spenden		8'525	8'734
Legate / Erbschaften	5	3'359	4'902
Mitgliederbeiträge		40	41
Erträge aus erbrachten Leistungen		10'738	11'171
Beiträge der öffentlichen Hand		6'536	6'661
Andere betriebliche Erträge		4'201	4'510
Betrieblicher Aufwand	6	-21'738	21'750
Unterstützungsbeiträge		-1'683	-1'739
Personalaufwand		-11'288	-10'841
Sachaufwand		-8'506	-8'906
– Raumaufwand		-1'163	-1'295
– Verwaltungs- und Informatikaufwand		-2'501	-2'372
– Werbeaufwand		-1'842	-2'232
– Übriger Sachaufwand		-3'001	-3'007
Abschreibungen		-260	-264
Betriebsergebnis		923	3'098
Finanzergebnis	7	3'097	-1'965
Erfolg aus betrieblichen Liegenschaften		169	177
Ergebnis vor ausserordentlichem Ergebnis		4'189	1'310
Ausserordentliches Ergebnis	8	1	0
Betriebsfremder Erfolg		-79	-30
Ergebnis vor Fondsveränderungen		4'110	1'281
Veränderung zweckgebundene Fonds		-992	-783
Jahresergebnis		3'118	497
Zuweisung gebundene Reserven		-2'000	-200
Zuweisung freie Reserven		-949	-165
Zuweisung Minderheitsanteil am Jahresergebnis		-170	-132

	2023 in TCHF	2022 in TCHF
Veränderung der flüssigen Mittel	-788	809
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	4'773	2'569
Ergebnis vor Fondsveränderungen	4'110	1'281
Abschreibungen auf Sachanlagen	244	241
Abschreibungen immaterielle Anlagen	16	23
Veränderung der Rückstellungen	-2	0
Veränderung der Forderungen	417	113
Veränderung der Vorräte	26	-76
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungen	-468	1'741
Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten	339	-43
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-81	-575
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungen	172	-136
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-5'451	-1'637
Investitionen in Sachanlagen	-189	-259
Desinvestitionen von Sachanlagen	4	0
Investitionen in Finanzanlagen	-24	0
Desinvestitionen von Finanzanlagen	20	20
Veränderung der Wertschriften-Anlagereserve	-5'261	-1'398
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-111	-124
Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten	-50	-50
Dividendenzahlung	-61	-74
Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel	-788	809
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	8'918	8'109
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	8'129	8'918

Zweckgebundenes Fondskapital ¹	Bestand 01.01.23	Zu- weisung extern	Zu- weisung intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.23
Technologie und Innovation	0	115	0	-115	0
E-Kiosk	0	50	0	-50	0
Job-Coaching	0	70	0	-70	0
Videobewerbung	33	7	0	-7	33
Meunier	276	0	0	0	276
Beratungsstellen	0	285	0	-285	0
Kurse und Kreativgruppen	0	70	0	-70	0
BBZ Bern	23	32	0	-32	23
BBZ Lausanne	0	34	0	-34	0
BBZ Luzern	0	5	0	-5	0
BBZ St. Gallen	0	50	0	-50	0
BBZ Zürich	0	2	0	-2	0
Kommunikation / VoiceNet	0	37	0	-37	0
Sensibilisierung und Schulung	0	20	0	-20	0
Stiftung Gumy	6	0	0	-3	3
Röthlisberger-Hotz	215	0	0	0	215
Meldem Kitty	65	0	0	0	65
Sportförderung	0	20	0	-12	8
Unterstützung im Alltag	19	5	0	-5	19
Erneuerungsfonds Ramsteinerstrasse	232	0	16	0	247
Fonds Ramsteinerstrasse	214	0	63	0	277
Fonds Ex-Solsana	2'025	0	0	0	2'025
Schwankungsfonds BBZ BE	-142	0	0	0	-142
Schwankungsfonds BBZ SG	1	0	0	-17	-16
Schwankungsfonds IVG Art. 74	2'771	0	926	0	3'697
Total zweckgebundenes Fondskapital	5'738	803	1'005	-816	6'730

Organisationskapital ¹	Bestand 01.01.23	Zu- weisung	Zuw. intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.23
Fonds Unterstützung Mitglieder	3'143	0	0	0	3'143
Fonds für BBZ	1'025	0	1'000	0	2'025
Fonds Öffentlichkeitsarbeit	1'302	0	1'000	0	2'302
Fonds operatives Geschäft	4'800	0	0	0	4'800
Gebundene Reserve	10'270	0	2'000	0	12'270
Total freie Reserven	19'460	0	949	0	20'409
Total Organisationskapital ohne Minderheiten	29'730	0	2'949	0	32'679
Gesamttotal Fonds- und Organisationskapital ohne Minderheiten	35'468	803	3'954	-816	39'409
Total Minderheitsanteile	1'027	0	170	-61	1'135
Gesamttotal Fonds- und Organisationskapital mit Minderheiten	36'495	803	4'123	-877	40'544

Rechnung Kapitalveränderung

Zweckgebundenes Fondskapital ¹	Bestand 01.01.22	Zu- weisung extern	Zu- weisung intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.22
Technologie und Innovation	0	45	0	-45	0
Job-Coaching	0	92	0	-92	0
Videobewerbung	42	0	0	-10	33
Meunier	276	0	0	0	276
Beratungsstellen	0	212	0	-212	0
Kurse und Kreativgruppen	0	160	0	-160	0
BBZ Bern	32	12	0	-22	23
BBZ Lausanne	97	67	0	-165	0
BBZ Luzern	0	39	0	-39	0
BBZ St. Gallen	0	41	0	-41	0
BBZ Zürich	0	7	0	-7	0
Kommunikation und VoiceNet	0	137	0	-137	0
Sensibilisierung und Schulung	0	5	0	-5	0
Stiftung Gumy	14	0	0	-7	6
Röthlisberger-Hotz	221	0	0	-6	215
Meldem Kitty	65	0	0	0	65
Unterstützung im Alltag	0	25	0	-6	19
Erneuerungsfonds Ramsteinerstrasse	214	0	17	0	232
Fonds Ramsteinerstrasse	144	0	70	0	214
Fonds Ex-Solsana	2'025	0	0	0	2'025
Schwankungsfonds BBZ BE	-69	0	0	-73	-142
Schwankungsfonds BBZ SG	10	0	0	-10	1
Schwankungsfonds IVG Art. 74	1'881	0	890	0	2'771
Total zweckgebundenes Fondskapital	4'955	842	977	-1'035	5'738

Organisationskapital ¹	Bestand 01.01.22	Zu- weisung	Zuw. intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.22
Fonds Unterstützung Mitglieder	3'143	0	0	0	3'143
Fonds für BBZ	1'025	0	0	0	1'025
Fonds Öffentlichkeitsarbeit	1'302	0	0	0	1'302
Fonds operatives Geschäft	4'600	0	200	0	4'800
Total gebundene Reserven	10'070	0	200	0	10'270
Freie Reserven ohne Minderheiten	19'313	165	-18	0	19'460
Total Org.-Kapital ohne Minderheiten	29'383	165	182	0	29'730
Total Fonds- und Organisations- kapital ohne Minderheiten	34'338	1'007	1'158	-1'035	35'468
Total Minderheitsanteile	950	132	18	-74	1'027
Gesamttotal Fonds- und Organisations- kapital mit Minderheiten	35'287	1'139	1'177	-1'108	36'495

Bestimmungszweck des zweckgebundenen Fondskapitals

Stiftung Gumy	Bedürftige aus Freiburg mit IV
Röthlisberger-Hotz	Nicht volljährige blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche
Meunier	Beratungsstelle Sion
Meldem Kitty	Blindenführhunde
Videobewerbung	Kurse Videobewerbung
Sportförderung	Förderung von Sportanlässen und betroffenen Einzelspitzensportlern
Unterstützung im Alltag	Finanzierung von Weiterbildung oder Hilfsmitteln, damit Betroffene den Alltag einfacher und eigenständiger bewältigen können
Erneuerung Ramsteinerstrasse	Sanierung und Modernisierung der Liegenschaft
Ramsteinerstrasse	Interessenwahrung von Sehbehinderten, Förderung bei der Eingliederung sowie Kameradschaftspflege
Ex-Solsana	Finanzierung von begleiteten Ferien, Freizeitgestaltung und Bildungsleistungen von blinden und sehbehinderten Menschen
Schwankungsfonds	Finanzierungsbeiträge von Kanton oder Bund

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes erfolgt nach Massgabe und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht, den Vorschriften der Stiftung ZEWO und den Bestimmungen der Statuten.

Die Übereinstimmung der konsolidierten Jahresrechnung mit den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften sowie den Anforderungen von Swiss GAAP FER wird jährlich durch die Revisionsstelle von Graffenried AG Treuhand in Bern geprüft.

Per 01.01.2023 hat der SBV einen neuen Kontenplan eingeführt und teilweise die Kontenstruktur neu gegliedert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen an die neue Kontenstruktur angepasst.

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die nach einheitlichen Grundsätzen erstellten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften, an denen der SBV direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält. Nebst dem SBV gehören folgende unten aufgeführte Gesellschaften zum Konsolidierungskreis.

Beteiligungen unter 20% werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzanlagen.

Erläuterung und Legende zur nachfolgenden Tabelle:

V: Vollkonsolidierung nach der angelsächsischen Purchase-Methode für Gesellschaften, an denen der SBV zu 50% oder mehr beteiligt ist oder auf andere Weise die Kontrolle über die Gesellschaft ausüben kann.

E: Equity-Methode, d.h. Berücksichtigung nach dem anteiligen Eigenkapitalwert für Gesellschaf-

ten, an denen der SBV zu 20% bis 49% beteiligt ist. Zudem werden Gesellschaften, an denen der SBV zu 50% und mehr beteiligt ist, aber der Einbezug in die konsolidierte Jahresrechnung die Aussagekraft aufgrund des abweichenden Gesellschaftszweckes beeinträchtigt, ebenfalls mit der Equity-Methode einbezogen.

Konsolidierte Gesellschaft:

Accesstech AG mit Sitz in Luzern, Grundkapital TCHF 600, Zweck: Import, Vertrieb und Service von Hard- und Softwarelösungen sowie Hilfsmittel für sehbehinderte und blinde Menschen.

Beteiligungsquote seit 2019: 65%

Vollkonsolidierung (V)

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellwerte) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Fremdwährungspositionen werden zum Steuerkurs per 31.12. umgerechnet.

EUR: 0.9424 (Vorjahr EUR: 0.9938)

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER zu Anschaffungswerten abzüglich einer Wertberichtigung für Titel, bei denen der Marktwert unter den Anschaffungswert gefallen ist (Niederstwertprinzip). Fremdwährungspositionen werden per Stichtag zu den Kursen der jeweiligen Depotbank umgerechnet.

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Die Wertberichtigung erfolgt auf Basis der Einzelbewertung. Das Delkredere wird wie folgt gebildet: zwischen 61 und 120 Tagen fällige Forderungen zu 25%, zwischen 121 und 180 Tagen zu 50% sowie für über 180 Tage fällige Forderungen zu 75%.

Langfristige Finanzanlagen

Die Beteiligung Accesstech AG wird vollkonsolidiert mit Ausweis des Minderheitsanteils.

Langfristige Darlehen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen auf Basis der Einzelbewertung bewertet. Darlehensschuldner, bei denen das Eigenkapital die Forderung nur noch zwischen 50%–100% abdeckt, werden zu 50% wertberichtet. Fällt die Eigenkapitaldecke unter 50% des Darlehenswerts, wird das ganze Darlehen wertberichtet.

Warenvorräte

Die Warenvorräte werden zu Einstandspreisen, höchstens zum tieferen Marktwert, bewertet.

Sachanlagen

Die mobilen Sachanlagen und Immobilien werden zu Anschaffungswerten abzüglich der kumulierten betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt:

IT-Anlagen	3 Jahre
Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	5 Jahre
Mobilien und Installationen	8 Jahre
Immobilien	40 Jahre

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten betriebsnotwendigen Wertberichtigungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Diese beträgt bei Goodwill 5 Jahre.

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Diese Position umfasst ebenfalls die Rückstellungen für Ferien- und Überstundensaldi des Personals.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, und nur, wenn es zu einem zu erwartenden Mittelabfluss führen wird, der zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach dem zu erwartenden Mittelabfluss.

Zweckgebundene Fonds, Schwankungsfonds und Organisationskapital

Bei den zweckgebundenen Fonds handelt es sich um Zuwendungen für einen definierten Zweck oder ein konkretes Projekt. Über diese Positionen wird jährlich ein Inventar erstellt, und sie werden in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals ausgewiesen.

Schwankungsfonds werden gemäss Richtlinien des jeweiligen Kantons (BBZ) oder des Bundes (IVG Art. 74) gebildet, wenn der ausbezahlte Betriebsbeitrag die für die Bemessung anrechenbaren Kosten übersteigt. Im umgekehrten Fall kann ein bestehender Schwankungsfonds aufgelöst werden. Der Schwankungsfonds IVG Art. 74 wird auf Basis des Deckungsbeitrages (DB 4) verändert und ist provisorisch. Erst mit der Erstellung der Schlussabrechnung der Vertragsperiode durch das BSV werden die Beiträge und anrechenbaren Kosten definitiv festgelegt.

Abweichende Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze, die von der erwähnten Bewertungsgrundlage abweichen, sind unter den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Finanzanlagen²

Wertschriften des Anlagevermögens	31.12.2023	31.12.2022
Total Wertschriften zu Buchwerten	29'709	24'448
Total Wertschriften zu Marktwerten	30'741	26'633
Übrige Finanzanlagen	31.12.2023	31.12.2022
Mietzinskautionen	452	428
Langfristige Forderungen	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Forderungen gegenüber Dritten	263	283
Langfristige Forderungen gegenüber Nahestehenden	400	400
Total langfristige Forderungen	663	683
Gesamttotal Finanzanlagen	30'825	25'559

Mobile und immobile Sachanlagen³

Sachanlagenpiegel 2023	Per 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Per 31.12.2023
Anschaffungswert Mobile Sachanlagen	2'762	189	-282	2'669
Wertberichtigung Mobile Sachanlagen	-2'239	-163	278	-2'127
Buchwert Mobile Sachanlagen	523	26	-4	542
Anschaffungswert Immobilien	3'114	0	0	3'114
Wertberichtigung Immobilien	-1'193	-78	0	-1'271
Buchwert Immobilien	1'920	-78	0	1'842

Sachanlagenpiegel 2022	Per 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Per 31.12.2022
Anschaffungswert Mobile Sachanlagen	2'506	259	-3	2'762
Wertberichtigung Mobile Sachanlagen	-2'079	-163	3	-2'239
Buchwert Mobile Sachanlagen	427	96	0	523
Anschaffungswert Immobilien	3'114	0	0	3'114
Wertberichtigung Immobilien	-1'116	-78	0	-1'193
Buchwert Immobilien	1'998	-78	0	1'920

Immaterielle Anlagen⁴

	31.12.2023	31.12.2022
Goodwill Accesstech AG	81	114
Wertberichtigung Goodwill Accesstech AG	-81	-98
Total Immaterielle Anlagen	0	16

Spenden⁵

	2023	2022
Spenden	8'525	8'734
– davon zweckgebundene Spenden	803	842

Betriebsaufwand⁶

Der SBV stellt den Betriebsaufwand mit der ZEWO-Methode dar, die den anteiligen Aufwand für Projekte und Dienstleistungen, Mittelbeschaffung und Administration berechnet.

	2023	2022
Unterstützungsbeiträge und Zuwendungen	1'683	1'739
Personalaufwand	9'416	8'933
Sachaufwand	4'985	5'628
Abschreibungen	215	214
Projekt- und Dienstleistungsaufwand	16'299	16'515
Personalaufwand	1'431	1'495
Sachaufwand	737	702
Abschreibungen	44	48
Administrativer Aufwand	2'212	2'245
Personalaufwand	441	414
Sachaufwand	2'785	2'575
Abschreibungen	1	1
Mittelbeschaffungsaufwand	3'227	2'990
Total Betriebsaufwand	21'738	21'750

BSV-Beiträge LV 4045 IVG Art. 74

	2023	2022
Beiträge für den SBV	4'628	4'628
Total Zahlungseingänge BSV-Beiträge	4'628	4'628
Abgrenzung Schlussrechnung 2015–2019	0	0
Abgrenzung BSV-Beiträge LV 4045 IVG Art. 74	100	277
Buchwert BSV-Beiträge LV 4045 IVG Art. 74	4'728	4'905

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach IVG Art. 74 ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2023 war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang der Schwankungsfonds IVG Art. 74 durch den Deckungsbeitrag (DB 4) aus der Kostenrechnung 2023 zu verändern ist.

Honorar der Revisionsstelle

Das Honorar der Revisionsstelle für Revisionsdienstleistungen betrug im Berichtsjahr TCHF 36 (Vorjahr TCHF 36) und ist im Treuhand- und Beratungsaufwand enthalten.

Es wurden weitere Dienstleistungen durch die Revisionsstelle in der Höhe von TCHF 0 (Vorjahr TCHF 5) in Rechnung gestellt.

Finanzergebnis⁷

	2023	2022
Total Finanzertrag	3'658	598
Total Finanzaufwand	-561	-2'563
Gesamttotal Finanzergebnis	3'097	-1'965

Ausserordentliches Ergebnis⁸

Der ausserordentliche Gewinn in Höhe von TCHF 1 beruht auf der Veräusserung von vollständig abgeschriebenem Anlagevermögen.

Vollzeitstellen

Der SBV mit der Accesstech AG beschäftigte am Ende des Berichtsjahres mehr als 50 Vollzeitstellen (Vorjahr mehr als 50).

Vergütungen an Organe und Gremien

Im Berichtsjahr wurden durch die Organe und Gremien des SBV 3'805 Stunden (Vorjahr 4'448 Stunden) ehrenamtlich geleistet, davon 767 Stunden (Vorjahr 810 Stunden) durch den Präsidenten. Die Organe und Gremien werden gemäss dem Spesenreglement des SBV und den Richtlinien der ZEWO entschädigt.

Im Berichtsjahr sind an die Mitglieder des Vorstandes und der verschiedenen Kommissionen folgende Entschädigungen direkt ausbezahlt worden:

Vergütungen	2023	2022
Total Vergütungen	123	109
davon an den Vorstand	67	67
davon an den Präsidenten	29	16

Vergütungen an die Geschäftsleitung SBV und Accesstech

Die Personalkosten inkl. Spesen an die Geschäftsleitungsmitglieder betragen im Berichtsjahr gesamthaft TCHF 805 (Vorjahr TCHF 796).

Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligen werden gemäss dem Spesenreglement des SBV und den Richtlinien der ZEWO entschädigt. Die Freiwilligen haben im Berichtsjahr wiederum 3'960 Stunden (Vorjahr 3'980 Stunden) für blinde und sehbehinderte Menschen geleistet. Dies entspricht rund 1,81 Vollzeitstellen.

Zum Grossteil erfolgen die Leistungen projektbezogen. Einige Beratungsstellen und BBZ arbeiten mit Koordinationsstellen im Bereich der Freiwilligenarbeit zusammen.

Nahestehende Personen und Transaktionen

Stiftung AccessAbility

Der SBV hat für TCHF 1'001 (Vorjahr TCHF 767) Waren und Dienstleistungen bezogen, die Accesstech AG für TCHF 11 (Vorjahr TCHF 74). Zusätzlich hat die Accesstech AG eine Spende von TCHF 140 (Vorjahr TCHF 90) überwiesen.

Die Stiftung beteiligt sich mit 50% an den Mietkosten der Accesstech AG für TCHF 84 (Vorjahr TCHF 85). Accesstech hat zusätzlich TCHF 6 (Vorjahr TCHF 7) Mietkosten für die Stiftung übernommen.

Die Stiftung AccessAbility hat bei der Accesstech AG für TCHF 2'077 (Vorjahr TCHF 1'653) Waren und Dienstleistungen bezogen, beim SBV für TCHF 1 (Vorjahr TCHF 0).

Kredite und Sicherheiten

Der SBV hat eine Kreditlimite (Lombardkredit) von TCHF 1'500 (Vorjahr TCHF 1'500). Als Sicherheit gelten sämtliche, bei der Berner Kantonalbank liegenden Werte und Guthaben, insbesondere das Wertschriften-depot 80.855.361.0.38, gemäss Pfandvertrag vom 10. Dezember 2013. Der Wert des Wertschriftendepots beläuft sich per 31.12.2023 auf TCHF 14'672 (Vorjahr TCHF 7'008).

Als Sicherheit für die Hypothek der Ramsteinerstrasse besteht ein Schuldbrief von TCHF 1'500 (Vorjahr TCHF 1'500) bei der Berner Kantonalbank.

Langfristige Mietverbindlichkeiten

Folgende langfristigen Mietverträge bestehen am 31. Dezember 2023:

Gemietete Räumlichkeiten	Laufzeit	Jährliche Miete
Bern, Könizstrasse 23	28.02.2026	338
Bern, Federweg 22+24 (Kreativgruppe)	31.12.2027	18
Delémont, Rue de la Maltière 10	31.12.2024	28
Fribourg, Rue Georges-Jordil 2	31.03.2024	59
Lausanne, Route de Genève 88–88bis	01.04.2027	91
Luzern, Maihofstrasse 95c	31.01.2026	106
Sion, Rue de Pré-Fleuri 6	31.05.2033	64
Zürich, Ausstellungsstrasse 36	31.01.2030	119

Leasingverbindlichkeiten

Im Berichtsjahr besteht eine Leasingverbindlichkeit für IT-Anlagen von TCHF 3 (Vorjahr TCHF 25) bis 2024.

Personalvorsorge

Für die Personalvorsorge sowie gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität und Tod hat der SBV eine Anschlussvereinbarung mit der Previs Vorsorge abgeschlossen. Die Angestellten der Accesstech AG sind bei Swiss Life in Zürich versichert. Es handelt sich um Sammelstiftungen, an die Arbeitnehmer und Arbeitgeber Beiträge gemäss dem Personalvorsorgereglement entrichten. Es besteht eine Verbindlichkeit über TCHF 100 gegenüber der Vorsorgeeinrichtung per 31.12.2023 (Vorjahr TCHF 0).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2023 beeinflussen könnten.

Die konsolidierte Jahresrechnung wird der Delegiertenversammlung am 8. Juni 2024 zur Genehmigung vorgelegt.



VON GRAFFENRIED TREUHAND

Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, Bern

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023, der konsolidierten Betriebsrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und der konsolidierten Rechnung über die Kapitalveränderung für das dann endende Jahr sowie dem konsolidierten Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verbandsvorstandes für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verbandsvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln, und für die internen Kontrollen, die der Verbandsvorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verbandsvorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verbandsvorstand beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verbandsvorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 13. April 2024 (0/0/1) sct/stn

Von Graffenried AG Treuhand

Michel Zumwald
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Toni Schiegel
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage:

Konsolidierte Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)



SBV FSA

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Fédération suisse des
aveugles et malvoyants



**Ihre Spende
in guten Händen.**



QR-Code
als Link
zur Online-
Ausgabe.

Herausgeber

Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband SBV

Generalsekretariat

Könizstrasse 23
Postfach
3001 Bern
031 390 88 00
info@sbv-fsa.ch
sbv-fsa.ch

Secrétariat romand

Rue de Genève 88b
1004 Lausanne
021 651 60 60
secretariat.romand@sbv-fsa.ch
sbv-fsa.ch

Gemeinsam sehen wir mehr

Layout

Ediprim AG, Biel

Erscheinungsweise

Deutsch und Französisch